



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 56**
RMS-Kilometer **3.546 bis 3.638**
Gemeinde **Gaiserwald**

Bauobjekt **FGS 321, Lindenwies**

02-8

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

<p>Projektverfasser</p> <p>gr&lo</p> <p>Grünenfelder & Lorenz AG Bauingenieure und Planer Vadianstrasse 35, 9000 St. Gallen T 071 228 29 59 www.gruenenfelder-lorenz.ch info@gruenenfelder-lorenz.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>
<p>Plan 02.08 Projekt O9.010.005.9001 Mn/FGS 0321 FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>
<p>Vorstudie Vorprojekt Bauprojekt Genehmigungs-/Auflageprojekt Ausschreibung Ausführungsprojekt Dok. des ausgeführten Werks</p>	<p>Entwurf GaC</p>	<p>Gezeichnet Geprüft Datum RuB 17.01.2022</p>



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	5
3	Mitwirkung	6
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
4	Ergebnisse	6
4.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	6
4.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	8



1 Zusammenfassung

Im Rahmen der Mitwirkung sind drei Eingaben eingegangen. Folgende Themen wurden angesprochen:

- Begehren eines zusätzlichen Fussgängerstreifens (St.Gallerstrasse Nr. 103/105)
- Die Erstellung eines bergwärts führenden Radstreifens
- Fehlender Nutzen im Projekt

Die Eingaben wurden im Rahmen dieses Berichts abgehandelt und werden im Projekt nicht weiter berücksichtigt.



2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Der Fussgängerübergang Lindenwies überquert die St. Gallerstrasse und verbindet die Wohnquartiere in der Strick-/ und Ebnetstrasse mit dem Schmiedeweg und den umliegenden Quartieren.

Der Fussgängerstreifen liegt zudem unmittelbar neben den Bushaltestellen.

Die «Checkliste FGS» auf dem LV Portal nennt folgende Eckdaten bzw. sicherheitsrelevante Defizite:

- DTV 7'600 Fz/Tag
- Sicht bei stehendem Postauto zu gering
- Überholmöglichkeiten für den MIV vorhanden
- teilweise keine gesicherten Warteräume für Fussgänger vorhanden
- keine Fussgänger-Schutzinsel
- Absenkung Strassenrand bei FGS nicht vorhanden
- Bereits 2 Unfälle während den letzten fünf Jahren
- Signal 4.11 «Standort eines Fussgängerstreifens» nicht vorhanden

Im Rahmen des Projektes sollen die Sicherheitsdefizite behoben werden und die Haltestelle in Richtung St.Gallen soweit möglich Behindertenintegrationsgesetz konform erstellt werden.

2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Grünenfelder & Lorenz AG
Bauingenieure und Planer
Vadianstrasse 35
9000 St.Gallen



3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «FGS 321, Lindenwies» wurde vom 29. November 2021 bis 7. Januar 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Bauprojektossier digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 3 Eingaben eingereicht, per Onlineformular und teilweise per E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	3 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	3 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

4.1.1 Temporeduktion

Mitwirkungseingabe

Fussgängerübergang mit Mittelinsel und Fahrbahnhaltestelle bringen keinen zusätzlichen Nutzen.

Stellungnahme

Aufgrund der gemessenen Verkehrszahlen ist eine Mittelinsel für eine Fussgängerquerung zwingend. Bis 2023 sind die Anpassungen an der Infrastruktur gemäss dem Behindertenintegrationsgesetz umzusetzen. Dieses Gesetz verpflichtet den Werkeigentümer die Halteketten des öffentlichen Verkehrs entsprechend anzupassen. Aufgrund der bestehenden Bebauung und der bestehenden Zufahrten ist die Erstellung einer nicht überholbaren Fahrbahnhaltestelle die einzige Lösung um weiterhin die Zufahrten zu den angrenzenden Grundstücken zu gewährleisten.

**Fazit**

Die Eingabe wird nicht weiterbearbeitet.

4.1.2 Radstreifen und zusätzlicher Fussgängerübergang**Mitwirkungseingabe**

Es ist ein bergwärts führender Radstreifen zu berücksichtigen. Es wird ein Fussgängerstreifen im Bereich St.Gallerstrasse Nr. 103/105 benötigt.

Stellungnahme

Beide Begehren betreffen nicht den unmittelbaren Projektperimeter. Die Überprüfung eines Radstreifens erfolgt im Sanierungsprojekt.

Fazit

Die Begehren werden im vorliegenden Projekt nicht weiterbearbeitet.



4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Die Häuser St.Gallerstrasse Nr. 103 und Nr. 105 an der Kantonsstrasse Nr. 56, Gaiserwald, stehen rechts, wenn man von Abtwil oder St.Gallen herkommt. Diese Häuser haben auf der rechten Seite kein Trottoir! Ergo, müssen die Menschen die Strasse queren, um auf das gegenüberliegende Trottoir zu gelangen; auch wenn sie den Bus Richtung St.Gallen oder Abtwil-Herisau müssen die Bewohner die St.Gallerstrasse überqueren - bei grossem Verkehrsaufkommen gleicht dies einem Spiessrutenlauf. Kleine Kinder und Primarschüler können die Kantonsstrasse nur in Begleitung von Erwachsenen die gegenüber gelegene Seite erreichen. Jetzt, im Winter ist das überqueren noch viel schlimmer, denn hüben und drüben hat es hohe Schneemaden, welche schwierig zu übersteigen sind. Auch für ältere Personen und Alte, die nicht mehr gut zu Fuss sind, ist es schwer sicher über die Strasse zu gelangen.</p>	<p>Verweis auf Kantonsstrasse Nr. 56 auf der Höhe von den Häusern St.Gallerstrasse Nr. 103 und Nr. 105 und den dahinterliegenden Häusern, welche noch viel dringender einen Fussgängerstreifen brauchen.</p>	<p>- Das Begehren liegt ausserhalb des Projektperimeters und ist somit nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes. Ein allfälliges Begehren für eine Fussgängerquerung im Bereich St.Gallerstrasse Nr. 103 /105 ist durch die Gemeinde im Strassenbauprogramm anzumelden.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Ich bitte Sie die Situation in Augenschein zu nehmen und mein/unser Anliegen wohlwollend zu prüfen.					
2	<p>Aktuell wird die Kantonsstrasse (St.Gallerstrasse) innerorts in Engelburg im unteren Dorfabschnitt (Einsmündung Rütistrasse bis Sonnmatstrasse) saniert.</p> <p>Der Veloweg aus der Spiseegg hoch ins Dorf endet am Dorfeingang vor der Kurve auf der Kantonsstrasse (St. Gallerstrasse). Der für Schüler wichtige Veloweg (Panoramaweg) von Abtwil kommend endet über den Haldenweg ebenfalls auf der St.Galler Strasse.</p> <p>Der Haldenweg selbst ist als Velostrecke innerorts ungeeignet (grober Schotter als Belag und Geographie (zu steil)).</p> <p>Bis zum Abzweig Breitschachenstrasse ist die St. Gallerstrasse stark befahren. Die Postautolinie führt mit drei Kursen je Richtung dort her, zusätzlich der Bus nach Abtwil. Im Ort ansässige Transportunternehmen nutzen die</p>	<p>Berücksichtigung eines bergan führenden Velostreifens auf dem neu ausgebauten Streckenabschnitt der St.Gallerstrasse in Fortführung des Veloweges aus der Spiseegg bis ins Dorfzentrum Engelburg Abzweig Breitschachenstrasse.</p>	<p>- Der berganführende Velostreifen wird im Rahmen des Sanierungsprojektes geprüft und ist somit nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Strasse mit schweren Lastkraftwägen als Autobahn- und Deponiezubringer.</p> <p>Mir sind die Richtlinien für einen Velostreifen nicht bewusst. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn zumindest bergan dem Langsamverkehr Rechnung getragen werden könnte und ein Velostreifen markiert würde. Gerne bin ich bereit konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten.</p>					
3	<p><u>Bushalt Lindenwis Engelburg</u></p> <p>Sie beabsichtigen die Haltebuch für das Postauto zu liquidieren und zusätzlich eine Mittelinsel für Fussgänger zu errichten.</p> <p>Ich sehe in diesem Bauvorhaben keinen zusätzlichen Nutzen, weder für den Fussgänger, noch für das Postauto. Darum ist die Verkehrsführung so zu belassen wie sie aktuell ist.</p>	<p>Warum? Ich wohne seit über 45 Jahren in unmittelbarer (in Sichtweite) Nähe des Bushaltes Lindenwis. In dieser habe ich noch nie von einem Unfall mit Personenschaden an diesem Fussgängerstreifen gehört. Heute halten Autofahrer vorbildlich an, wenn ein Fussgänger die Strasse überqueren will: Mein Kompliment.</p> <p>Diese Mittelinsel bringt keinen zusätzlichen Nutzen und Sicherheit für Fussgänger. Im Gegenteil: Der</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Mittelinsel ist aufgrund der gemessenen Verkehrszahlen notwendig. - Die Aufhebung der Busbuch ergibt sich aus dem vorliegenden Platzverhältnissen und den Anforderungen des Behindertenintegrationsgesetzes. - Mit der Erstellung einer nichtüberholbaren Fahrbahnhaltestelle sind die Sichtweiten beim Fussgängerstreifen gegeben, der 			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Vorplatz vor dem Wartehäuschen wird deutlich schmaler für die wartenden Postautopassagiere. Die St.Gallerstrasse ist heute eine sehr stark befahrene Dorf- (heute Hauptstrasse) mit sehr vielen schweren Lastwagen mit Ausgangspunkt und Ziel Industriegebiet Breitschachen.</p> <p>Noch ein Aspekt der gegen Ihr Projekt spricht: Wenn ein Postauto Leute einsteigen lässt, blockiert es den ganzen Verkehr. Es bilden sich Kolonnen bis zum Freihof oder noch weiter. Alle lassen den Motor während des Wartens laufen und blasen in die Wohngegend entlang der St.Gallerstrasse. Sie riechen diese zusätzlichen Abgase nicht auf dem Tiefbauamt, wir Anwohner hingegen schon. Ganz und gar keine erfreuliche Perspektive.</p>	<p>Warteraum für die Buspassagiere kann erhalten bleiben und Benutzung für Rollstuhlfahrende kann mit Rampe gewährleistet werden. Weiter können die Zufahrten zu den angrenzenden Grundstücken weiterhin sichergestellt werden.</p>			

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben